

Uwe Maeffert  
- Rechtsanwalt -  
Behrenfelder Str. 162  
22765 HAMBURG  
Telefon 39 16 15/14  
HaSpa 10 42/21 06 05  
OK 115

Mitteilung an die Presse

Mobayyen-Prozeß: Vorsitzender befangen, Verfahren ausgesetzt

Nach zwanzig Verhandlungstagen "platzte" der Berufungsprozeß. Das Amtsgericht Blankenese hatte den Polizeibeamten freigesprochen, an dessen Verurteilung ein Hamburger Kriminaldirektor ein ungewöhnliches Interesse gezeigt hat. Mit dem Richter Dr. Schwarz, der beim Landgericht den Vorsitz führte, hatte der hohe Führungsbeamte (Lehmann) den Richter gefunden, den er sich nur wünschen konnte, und dieser hatte "seine" Schöffen bis zu deren Selbstaufgabe als Laienrichter im Griff.

Unter einer unerträglich autoritären Prozeßherrschaft hatte der angeklagte Beamte beim Landgericht nie ein faires Verfahren. Die Ablehnung des Vorsitzenden war längst überfällig. Doch die Widerstände waren groß. Darüber wurde seit mehr als sechs Monaten verhandelt. Zuletzt war über zwölf Ablehnungsanträge gegen ihn und die Schöffen zu entscheiden. Ein sprachwissenschaftliches Gutachten überführte die Schöffen unwahrer dienstlicher Äusserungen, und dass der Vorsitzende bei den Verdunklungsbemühungen die Regie führte, war evident. Neben dem Richter Dr. Schwarz wurde bereits vorher ein weiterer Vorsitzender Richter a.L. als befangen entfernt. Er war für die gegen den Richter Dr. Schwarz gerichteten Ablehnungen zuständig gewesen.

Innerhalb des Landgerichts hatte es erhebliche Spannungen gegeben. Eine Richterin machte aktenkundig, dass der Richter Dr. Schwarz sie "in scharfem Ton gewarnt habe, diese Sachen zu kolportieren." Die aufgebrochenen Konflikte lassen sachfremde Einflüsse und Motivationen erkennen, die einen fairen Prozeß offensichtlich unmöglich machen. Die Staatsanwaltschaft sollte nach diesem Debakel ihre Berufung zurückziehen.

Hamburg, 3.2.2010

